



UHC Wängi
Trottenackerstrasse 8
CH-9507 Stettfurt

T +41 79 358 43 97
info@uhcwaengi.ch
www.uhcwaengi.ch

«UHC Wängi»

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 20.12.2021

Version: 20.12.2021
Ersteller: Philipp Siebenmann

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20.12.2021 folgende Bestimmungen:

- Indoor Sport (Wettkampf und Training) ohne Maske ist nur zulässig für Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat inkl. negativem Testresultat.
- Tragen alle Anwesenden inkl. der Sportler*innen ständig eine Maske, ist der Zugang mit 2G (ohne negativen Test) zulässig.
- Für einen Anlass ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2Gplus nicht zulässig. Sobald eine Person nicht über den 2Gplus-Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2Gplus) eine Maske tragen.
- Falls der Hallenbetreiber 2Gplus verfügt, wird das Spiel bzw. das Turnier abgesagt, sofern nicht alle Beteiligten damit einverstanden sind.

Ausnahmen gelten für folgende Personen

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.
- Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für Inhaber einer Swiss Olympic Card, Angehörige eines nationalen Kaders sowie Teams einer Liga mit semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationalen Nachwuchsliga gilt 3G.

Für die Nationalliga gilt:

- In der Nationalliga gilt für die Spieler*innen und Trainer*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer*innen und die Spieler*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz stehen, empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Für die nationalen Nachwuchsligen (U21A, U18A, U16A, U14/17A) gilt:

- Bei den nationalen Nachwuchsligen gilt für die Spieler*innen und Trainer*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer*innen und die Spieler*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Für die restlichen Ligen unter 16 Jahren gilt

- Bei alle unter 16 Jahren gelten für alle Spieler*innen jünger als 16jährig keine Einschränkungen für Training und Wettkampf.
- Für die Schiedsrichter*innen gilt 2G mit Maske oder 2Gplus ohne Maske. Für die Trainer*innen gilt beim Training und Wettkampf 2G mit Maske.
- Alle Anwesenden über 12 Jahre tragen ständig eine Maske, ausser die Sportler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Spieler*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir eine Maskenpflicht.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. lassen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler*innen.

Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Philipp Siebenmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 358 43 97 oder philipp.siebenmann@uhcwaengi.ch).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

Der UHC Wängi hält sich an die lokalen Vorgaben der Behörden und Gemeinden. Das Bringen und Abholen der Kinder sollte auf dem rot markierten Parkplätzen stattfinden und nicht auf der Strasse oder vor der Dammbühlhalle.

Das von der Schule Wängi ausstehende Schutzkonzept wird an dieser Stelle mitberücksichtigt werden.



Matzingen, 20. Dezember 2021

Vorstand UHC Wängi